

# BMW Nutzungsbedingungen

## 1. Verwendungszweck

Der Benutzer muss mindestens 23 Jahre alt sein. Die Verwendung des Fahrzeuges ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erlaubt. Dem Benutzer ist insbesondere untersagt

- a) das Fahrzeug anderen als den auf der Vorderseite benannten berechtigten Fahrern zu überlassen;
- b) das Fahrzeug einem solchermaßen berechtigten Fahrer zu überlassen, wenn gegen diesen ein Fahrverbot verhängt oder dieser nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
- c) das Fahrzeug zu benutzen, wenn gegen ihn selbst ein Fahrverbot verhängt oder er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist;
- d) die Benutzung des Fahrzeuges in alkoholisiertem Zustand (absolutes Alkoholverbot – 0,0 Promille);
- e) das Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand zu benutzen;
- f) die gewerbsmäßige Personenbeförderung gegen Entgelt;
- g) die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen jeglicher Art einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten;
- h) das Fahrzeug abseits befestigter Straßen zu benutzen;
- i) das Abschleppen von Anhängern, Fahrzeugen oder anderen Gegenständen;
- j) die Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen.

## 2. Übergabe und Benutzung

Das Fahrzeug wird vollgetankt und in sauberem Zustand übergeben und ist entsprechend zurückzugeben. Der Benutzer hat das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln.

Das Fahrzeug muss den Sicherheitssystemen und dem Stand der jeweiligen Fahrzeugtechnik entsprechend bewegt werden (Bremsen/Bremsweg, fehlende Sicherheitssysteme wie Sicherheitsgurte, ABS, ESP, Aufprallschutz, Airbag, Bremskraftverstärker, keine Servolenkung/Lenkverhalten, Reifen etc.). Den Anweisungen des BMW Personals ist jederzeit Folge zu leisten.

Ohne schriftliche Genehmigung von BMW darf der Benutzer weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen. Reparaturen darf er nur nach ausdrücklicher Zustimmung von BMW durchführen lassen. Die Wahl der Reparaturwerkstätte steht in jedem Fall BMW zu.

## 3. Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet gegenüber BMW vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges für den Untergang des Fahrzeuges (auch Abhandenkommen und Beschlagnahme) und für sämtliche Schäden, sofern der Untergang des Fahrzeuges oder dessen Beschädigung durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Benutzers oder eines berechtigten Fahrers (vgl. Vorderseite) eingetreten ist. Falls der Untergang des Fahrzeuges oder ein Schaden im Rahmen der Benutzung durch einen unberechtigten Fahrer oder im Rahmen der Benutzung außerhalb des vereinbarten Verwendungszweckes eintritt, haftet der Benutzer bereits für leichte Fahrlässigkeit, gleichgültig ob diese dem Benutzer selbst oder dem unberechtigten Fahrer zur Last fällt. Der Benutzer haftet außerdem bereits für leicht fahrlässig verursachte Schäden oder Untergang, wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen oder Wegen ohne die erforderliche Fahrerlaubnis benutzt wird. Letzteres gilt jedoch nicht, wenn die Schäden oder der Untergang durch einen berechtigten Fahrer verursacht wurden und der Benutzer das Vorliegen einer Fahrerlaubnis bei dem berechtigten Fahrer ohne Verschulden annehmen durfte. Der Benutzer ist verpflichtet, den Eintritt eines Schadens nach Möglichkeit abzuwenden und zu mindern. Wenn es die Umstände gestatten, hat er hierzu Weisungen von BMW einzuholen und diese zu beachten.

## 4. Haftung von BMW

BMW haftet für Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeuges entstehen, nur, soweit der Schaden durch BMW bzw. deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, etwa solche, die der Vertrag BMW nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Benutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Gegen gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von BMW können Ansprüche insoweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen BMW selbst nicht bestehen.

Der Benutzer wird BMW von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung von BMW für den Schaden eintritt. Fälle, in denen der Versicherer zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen den Benutzer oder den Fahrer Rückgriff nehmen kann, berühren BMW nicht. Der Benutzer stellt BMW von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung

von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder eine dritte Person frei. BMW ist berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Benutzer Rückgriff zu nehmen.

## 5. Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland bedarf der Benutzer jeweils der Zustimmung von BMW. Wird diese erteilt, so beschränkt sich die Zustimmung in jedem Falle auf Fahrten und Aufenthalte innerhalb Europas, auf die auch der Versicherungsschutz beschränkt ist. Sofern sich der ständige Wohnsitz des Benutzers/Fahrers nicht in der Bundesrepublik Deutschland befindet, ist der Benutzer verpflichtet, das Fahrzeug bei der ersten, ausländischen Zolldienststelle vorzuführen und dort ggf. ordnungsgemäß zur vorübergehenden Zollverwendung abzufertigen. Eventuelle Sicherheiten sind von ihm zu leisten. Sollten durch die Nichtbeachtung entsprechende zoll- bzw. bußgeldrechtliche Forderungen entstehen, so sind diese vom Benutzer zu tragen.

## 6. GPSoverIP Technologie

Die BMW Group Classic nutzt die GPSoverIP Technologie. Dabei handelt es sich um eine technische Einrichtung, die dazu bestimmt ist, die Positionsdaten der an einer Ausfahrt oder Rallye teilnehmenden Fahrzeuge zu bestimmen, um im Pannen- oder Notfall oder bei Abweichungen der Teilnehmerfahrzeuge von der Route diese gezielt und schnell aufzufinden und damit auch schnell Hilfe leisten zu können. Die Technologie wird nur während der Veranstaltung genutzt. Die Daten, die während des Fahr-einsatzes erhoben werden, werden nicht gespeichert, weiter verschickt oder zu anderen als den oben genannten Zwecken verwendet. Nur Personen, die mit der Veranstaltung betraut sind, haben Zugang zu der Technologie. Der Fahrzeugbetreuer erklärt die Technologie auf Wunsch im Detail. Mit der Nutzung des Fahrzeuges erkläre ich mich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Technologie zum Einsatz kommt.

## 7. Erfordernisse im Falle eines Schadens

Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis im Straßenverkehr, welches zu einem nicht völlig belanglosen Personen- oder Sachschaden führt) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich mündlich und schriftlich BMW (Ansprechpartner siehe Vorderseite) sowie die nächste Polizeidienststelle.

Der schriftliche Unfallbericht an BMW enthält folgende Angaben:

- Datum, Zeit und Ort des Unfalls;
- Angaben über Führerschein des Fahrers (Führerscheinklasse, Führerscheinumnummer, Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum);
- Adresse und Versicherungsnummer der anderen Unfallbeteiligten sowie die amtlichen Kennzeichen der am Unfall beteiligten Fahrzeuge;
- detaillierter Unfallbericht (einschließlich Zeichnung), sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen;
- Schadensausmaß (Verletzungen, Tod, Sachschaden);
- Angaben des derzeitigen Aufenthaltsortes des Fahrzeuges.

## 8. Rückgabe

Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Überlassungszeit am Ort der Übernahme oder am vereinbarten Rückgabeort zurückzugeben. BMW ist berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeuges jederzeit zu verlangen. Insbesondere kann BMW diesen Fahrzeugbenutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bereits vor der Überlassung des Fahrzeuges an den Benutzer kündigen, wenn BMW das Fahrzeug selbst benötigt. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der BMW aus der Vorenthaltung des Besitzes entsteht.

## 9. Gerichtsstand

Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, soweit der Benutzer Kaufmann ist. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Benutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der Benutzer stellt sicher, dass vorstehende Bestimmungen auch von den berechtigten Fahrern eingehalten werden.

## 10. Verschiedenes

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Der Benutzer hat nicht das Recht, das Fahrzeug aufgrund angeblicher Forderungen aus anderen rechtlichen Verhältnissen gegenüber BMW zurückzuhalten.